

Donop Levin von
Von Wilhelm Gottlieb Levin von Donop
(Quelle: Westphälischer Kalender 1805)

Wenn man verdienstvolle Männer aus entfernten Jahrhunderten in unsere Zeiten versetzen könnte; so würden solche sich bei so ganz ungeformten Verhältnissen der Dinge, in Absicht und Brauchbarkeit? sicher nicht, um desto mehr aber, in gesundem unverschrobenen Verstande, in Selbstlosigkeit, Wahrheit, Biederkeit, ausdauernder Beharrlichkeit, Liebe zur Ordnung und Gerechtigkeit, gegen manche unserer aufgeklärten, sich selbst so hoch schätzende Herren, vorteilhaft auszeichnen. Männer von diesem Schlage, waren unter unseren Vorfahren nicht selten, verdienen also auch wohl, späteren Geschlechtern bekannt, ja oft als Vorbild aufgestellt zu werden, und so unter andern denn auch, unser Levin von Donop.

Sein Vater war Gabriel von Donop auf Donop und Wöbbel, Herzoglich Braunschweigischer geheimer Rat und Großvogt zu Celle, und die Mutter: Margarethe zu Oberg aus dem Hause Duderstadt. Er wurde im Jahre 1567 geboren, und seine Eltern, die diesen Zeitpunkt noch lange überlebten, konnten nicht allein für seine Ausbildung sondern auch dafür sorgen, dass diese ihm und den Nebenmenschen zum Segen wurde. Ihre Wohlhabenheit und übrigen Verhältnisse kamen dabei sehr zu Statten.

Levin machte damit den Anfang, dass er nach erhaltenem vorläufigen und dann noch fortgesetztem besonderen Unterricht von einem eigenen Hauslehrer in mehreren Fächern der Wissenschaften, die damals in gutem Ruf stehende öffentliche Schule in Celle besuchte. Er gehörte hier nicht nur unter die Zahl gewöhnlicher Schüler, vielmehr unter diejenigen, welche sich durch Fleiß, Ordnung und gute Sitten, gegen andere merklich auszeichneten.

Im Jahre 1584 wurde er in Begleitung eines besonderen, mehr die Welt und die Menschen kennenden als eigentlich sogenannten gelehrten Aufsehers, nach Wittenberg und dann nach Marburg auf hohe Schulen geschickt, und nachdem er vier Jahre so nützlich verbracht, weiter auf Reisen durch Holland, England, Frankreich, die Schweiz und Italien, bis nach Neapel. Von da begab er sich, nachdem sein Mentor ihm hier durch den Tod entrissen worden, durch eigene Vorsicht und bis dahin schon erlangte Erfahrung geleitet, durch Rom, Venedig und Wien, nach Hause zurück.

Bald hernach trat er in die Dienste des Landgrafen zu Hessen-Cassel als Hofjunker und Canzlei-Assessor und wurde dann ferner daselbst Kammerjunker und Regierungs-Canzlei-Rat.

Sein Vater war indes 1599 gestorben und hatte nebst ihm, noch einen Sohn und eine Tochter, zugleich aber für unseren Levin die Güter Donop und Wöbbel im Lippischen hinterlassen; wozu er selbst noch mit ererbten mütterlichen sehr ansehnlichen Vermögen, das Kammergut Rangen und die Gefälle im hessischen Amt Zierenberg in Pfandschaft. Dieses für zwanzigtausend Thaler, damaligen schweren Gelde, sowie 1603 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Gabriel von Donop, --- Stiftern dreier noch bestehenden Stipendien für Marburg --- das vom Landgrafen eingezogene Kloster Lippoldsberg mit Zubehör, ebenso für eine andere namhafte Summe sich verschaffte und späterhin, das vor vielen Jahren an die von Offen wiederkäuflich verkauft gewesene Stammgut Lüdershof wieder einlöste.

Der erlangte Besitz jener väterlichen Güter veranlasste ihn im Jahre 1606 sich zu vermählen, mit Lucia Magdalena des Tönnies Wolf von Haxthausen auf Tienhausen und der Anna Maria Oeynhausens zu Grevenburg Tochter. Da er bei schon etwas vorgerückten Jahren in der getroffenen Wahl mit Vorsicht handelte: so entstand daraus auch eine der glücklichsten Ehen.

Er fand es jetzt zuträglicher, den hessischen Dienst vorerst zu verlassen, und seine reichlich gesammelten Kenntnisse dem eigentlichen Vaterland zu widmen. Hierzu wurde er noch umso mehr gereizt, da ihm von dem in jeder Hinsicht so verehrungswerten Grafen Simon VI. zur Lippe, die einträgliche Landdrostenstelle übertragen wurde. In dieser konnte er, da er zugleich Geheimrat und Lenker aller höheren Staatsgeschäfte war, mehr Gutes noch als in Cassel stiften, wo sein Wirkungskreis an sich enger war, und solches mit der näheren Aufsicht über seine Stammgüter verbinden. Er tat beides.

Der inzwischen ausgebrochene dreißigjährige Krieg, mit seinen schrecklichen Folgen auf den Zustand der Länder Deutschlands, machten guten Rat teuer; und der Landgraf Wilhelm zu Hessen, der unseren Donop ohnehin sehr ungerne verloren hatte, suchte nun aufs neue ihn wieder an sich zu bringen. Doch wenngleich dieser, aus dankvoller Zuneigung jenem Fürsten wieder zu dienen

Bereitwilligkeit fühlte: so waren doch die Bande die ihn jetzt an sein Vaterland knüpften, zu fest geschlossen als dass er solche ganz hätte zerreißen können; besonders da die kriegerischen Verheerungen auch über das Lippesche sich verbreiteten. Er willigte also so ein: dass er zwar dem Wunsche jenes Herren in der Hauptsache sich fügte, ohne jedoch dem geliebten Geburtsland sich entziehen zu wollen; und nun schrieb der Landgraf am 30. December 1628 darum, während der Vormundschaft über den jungen Landeserben Simon Ludwig zur Lippe, an dessen Oheim Grafen Otto, in einem noch im Fürstlichen Archiv zu Detmold aufbewahrten Briefe, unter welchem er noch eigenhändig die Worte nachtrug: „**Ich hoffe, mein Vetter werde mir hierin willfahren.**“ Die Unterhandlung gedieh dann auch wirklich dahin: dass Donop mit Beibehaltung seiner Lippeschen Stelle, zugleich auch des Landgrafen wirklicher Geheimer Rat wurde; so dass von nun an zwei Landesherrn gemeinschaftlich in seine Verdienste sich teilten.

In beider Länder stiftet er soviel Gutes, als die immer allgemein fortdauernde Zerstörung des von ihm nicht überlebten Krieges nur gestatten wollte. Verbesserungen bei der hohen Schule zu Marburg und dem ganzen Fache des Unterrichts der Jugend, außer mehr andern im Hessischen, vorzüglich aber im Lippeschen, zeugen davon. Ein gewissenhafter guter Verwalter eigenen Vermögens, war sein Wirken auf eine zweckmäßigere Einrichtung der hiesigen herrschaftlichen Kammerverfassung, ohne Druck der Unterthanen und des arbeitenden Staats-Dieners, heilsam. Nützliche Landesverordnungen gingen nicht weniger aus ihm hervor; wie davon die dem Geiste der damaligen Zeit ganz sich anpassende Polizeiordnung von 1620, die Münz- und Taxordnung von eben dem Jahre, und andere ihnen vor und nach erschienene Beweise abgeben (*Landesverordnungen der Grafschaft Lippe, Lemgo 1779*).

Mit schon genannter Gemahlin hatte er vier Söhnen und zwei Töchtern das Leben gegeben und wurde durch jene, unmittelbarer Stifter des ganzen jetzt blühenden in vier Hauptzweige zerteilten ersten Hauptastes des von Donopschen Geschlechtsstammes. Doch hatte er den Schmerz, durch den am 16. August 1622 erfolgten Tod der so sehr geliebten treuen Gefährtin seiner Freuden und Leiden, tief erschüttert zu werden; besonders da ihn noch junge unerzogene Kinder, an ihren unersetzlichen Verlust stets erinnerten. Nur allein der Hinblick auf diese Unmündigen, konnte ihn noch nachher bewegen, mit der nicht mehr jungen Schwester der Verstorbenen, sich ehelich zu verbinden, um ihnen dadurch eine teilnehmende Erzieherin und Versorgerin bei seinem etwa frühzeitigen Ableben wieder zu verschaffen.

Eben die liebevolle Vorsorge für die Seinigen veranlasste ihn, um nach seinem Tode, jeder unter ihnen wegen der Erbschaft sich ereignen könnenden Streitigkeit vorzubeugen, schon vor derselben jedem seiner vier Söhne den beschiedenen Teil an Gütern, unter gewissen weislichen Vorbehalt zuzuteilen; nachdem er bereits die beiden Töchter anständig verheiratet sah; (*die älteste, Anna Catharina, Gattin des Kaiserlichen Obristen Rabe Wolf von der Lippe auf Vinsebeck, wurde die Stammutter zweier Fürsten: Wilhelm Anton von der Asselburg zu Paderborn und Friedrich von Westphal zu Paderborn und Hildesheim*) und nun, über die Angelegenheiten dies und jenseits des Grabes beruhigt, entschlief er 1641 sanft hinüber.

Durch seine während einer vieljährigen Verwaltung wichtiger Staatsämter bewiesene Fähigkeit, ausgebreitete Kenntnisse, Erfahrung, von Einflößungen jeder Art unabhängige, nur ganz allein durch Selbstüberzeugung geleitete Rechtschaffenheit und unverbrüchliche treue Anhänglichkeit teils an zwei Landesherrn zugleich; durch sein unermüdliches Streben um das Wohl beider Staaten, und seinen natürlichen Hang, jedem Gedrückten die Last nach Möglichkeit gerne zu erleichtern, erwarb er sich das volle Zutrauen und den gerechten Dank jener Väter des Volks, sowie die Liebe und Verehrung seiner Zeitgenossen, und erregte daher ein allgemeines Bedauern des durch seinen Tod entstandenen Verlusts.

Großer Lohn! dem verklärten Geiste
Wilhelm Gottlieb Levin von Donop

